

a) Erinnerung an das Begräbnis der früheren Person

Das Beispiel stammt von einem thailändischen Mädchen namens Ratana Wongsombat. Sie beklagte sich im Alter von nur 2 Jahren darüber, dass ihre Asche im früheren Leben nicht begraben, sondern ausgestreut worden sei. Bei der Nachprüfung stellte sich heraus, dass die frühere Person testamentarisch den Wunsch geäußert hatte, ihre Asche unter dem heiligen Feigenbaum des Tempelkomplexes begraben zu lassen. Als sich dies wegen der dicken Wurzeln des Baumes als nicht machbar herausgestellt hatte, war die Asche unter dem Baum ausgestreut worden. Die Klage des kleinen Mädchens stellte sich also als berechtigt heraus. Die Tatsachen waren dem Mönch, der darüber berichtete, vorher nicht bekannt. Er erfuhr sie erst durch Nachfragen, so dass das Wissen nicht normal von ihm auf das Kind übertragen worden sein konnte.

Quelle:

Band 1, S. 229 (weitere Beispiele dort)